

Leitung des Werkes zu bestimmten personellen Veränderungen in der Leitung dieser Abteilung. Ein weiterer ernsthafter Mangel, der große Auswirkungen auf die Kontinuität der Produktion hatte, war die falsche Arbeitsweise unserer Materialversorgung, die keinen kontinuierlichen Materialfluß garantierte. Vor allem wandten die Materialversorger das Vertragsrecht nicht richtig an. Oftmals schreckten sie davor zurück, berechnete Vertragsstrafenforderungen geltend zu machen, aus Furcht, damit die Lieferbetriebe zu „verärgern“. Sie hatten also die erzieherische Bedeutung des § 79 Vertragsgesetz nicht begriffen.

Auch bei der Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit konnte die Brigade der Staatsanwaltschaft eine Reihe ernsthafter Mängel feststellen, wobei sich allerdings die entsprechenden Untersuchungen leider vorwiegend auf die Fragen der Prämierungen erstreckten.

Zu den wichtigsten Lehren für die Verbesserung der Arbeit der Leiter in den Bereichen unseres Betriebes gehören zweifellos die Hinweise der Brigade über die Mängel bei der Anleitung und Erziehung der Werk-tätigen. Aus der Fülle der Hinweise hierzu müssen vor allem die ungenügende Förderung der Initiative der Arbeiter auf dem Gebiet des Erfindungs- und Vorschlagswesens und die noch mangelhafte Förderung der Frauen (der Frauenanteil der Belegschaft beträgt über 50 Prozent) herausgegriffen werden. Wenn die Brigade feststellen mußte, daß verschiedene Verbesserungsvorschläge bis zu einem Jahr zu ihrer Realisierung benötigten und daß bisher gerade 1 Prozent Frauen leitende Funktionen im Werk bekleiden, so wurde damit erneut bestätigt, daß die Betriebsparteiorganisation auf dem richtigen Weg ist, wenn sie um die Beseitigung dieser Mängel bemüht ist.

Wie Müller/Frenzel bereits kurz erwähnten, waren diese Feststellungen der Brigade Gegenstand einer erweiterten Werkleitungssitzung. Darüber hinaus begann unter Führung der Betriebsparteiorganisation mit der Berichtswahlversammlung ein kompromißloser Kampf zur Veränderung der hier kurz skizzierten Lage.

Heute können wir schon auf einige Erfolge verweisen. Im VEB Jenapharm wurde in den beiden ersten Quartalen 1959 der Plan übererfüllt. Damit konnte die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln weiterhin verbessert werden. Die Verpflichtung der Belegschaft, die aus dem zurückliegenden Jahr übernommenen Schulden an den Staat bis zum 10. Jahrestag unserer Republik zu beseitigen, konnte bereits Anfang Juli erfüllt werden. Außerdem haben wir zusätzlich 200 000 DM über den Plan hinaus an den Staatshaushalt abführen können.

Die Ursachen hierfür sind darin zu sehen, daß die Lehren aus den Feststellungen der Brigade gezogen wurden und die gesamte Belegschaft unter Führung der Parteiorganisation hierfür gewonnen wurde. Das wurde deutlich sichtbar bei der Ausarbeitung des Planes der sozialistischen Rekonstruktion unseres Werkes, wonach der VEB Jenapharm als größter Arzneimittelproduzent der DDR in den nächsten sieben Jahren seine Produktion verdreifachen wird. Die Vorschläge unserer Kollegen ergaben, daß mit dem Perspektivplan die von der WB vorgegebenen Kennziffern um 60 Millionen überboten wurden. Eine wichtige Voraussetzung war dabei die Verstärkung der Rationalisatoren- und Erfinderbewegung. Auf Anregung der Parteileitung wurde die Aufmerksamkeit des gesamten Betriebes hierauf gelenkt; das hatte zur Folge, daß innerhalb kurzer Zeit die Zahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge auf das Vierfache anstieg.

Zweifellos hat an diesen Erfolgen die Brigade der Staatsanwaltschaft einen großen Anteil, und wir möchten ihr auch an dieser Stelle für ihre sozialistische Hilfe danken. Der Einsatz der Brigade hat auch dazu geführt, daß unsere Jura-Studenten das Leben in der Produktion in seiner Vielgestaltigkeit besser kennenlernen konnten. Deshalb sollten derartige Einsätze im Interesse der weiteren Verbesserung der Tätigkeit unserer Justizorgane fortgesetzt werden.

Wir würden es auch für vorteilhaft halten, wenn die Studenten der juristischen Fakultäten in ihren Diplomarbeiten solche Themen bearbeiten, die die juristischen Beziehungen innerhalb der sozialistischen Industrie betreffen. So hat z. B. für unser Werk im Rahmen der sozialistischen Rekonstruktion die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zu anderen volkseigenen Betrieben große Bedeutung. Unsere betriebliche Praxis zeigt immer wieder, daß es hier noch umfangreiche Schwierigkeiten — zweifellos auch juristischer Art — und Unklarheiten bei der Anknüpfung derartiger Beziehungen gibt. Auch die vielfältige Problematik der richtigen Anwendung der materiellen Interessiertheit ist sicher wert, von unseren Juristen noch gründlicher bearbeitet zu werden, um so die Leitung der sozialistischen Betriebe zu verbessern.

ERWIN MATZ,

Sekretär der SED-Betriebsparteiorganisation des VEB Jenapharm, Jena

Erfahrungen aus einem körperlichen Einsatz in einer MTS-Brigade

Entsprechend den Beschlüssen der SED und des Ministerrates über die Organisierung der körperlichen Arbeit von Staatsfunktionären haben wir beschlossen, daß monatlich mindestens ein Staatsanwalt körperlich arbeitet und dabei gleichzeitig untersucht, wie die Gesetzlichkeit in dem betreffenden Betrieb eingehalten wird und welche Mängel in der Arbeitsorganisation bestehen. Darüber hinaus soll er in diesem Betrieb politische Massenarbeit leisten.

Ich habe kürzlich einen Monat lang körperlich in einer der LPG unterstellten MTS-Brigade gearbeitet und dabei überprüft, wie der Arbeitsschutz in der MTS eingehalten wird. Gleichzeitig wollte ich die LPG in ihrer Leitungstätigkeit unterstützen und mich um die gesellschaftliche Erziehung durch das Kollektiv kümmern. Ziel meines Einsatzes war die Ausbildung als Schichtfahrer für die MTS.

In einer kurz vor dem Einsatz durchgeführten Besprechung mit dem Direktor der MTS erfuhr ich, daß im vergangenen Jahr zwei Traktoren nach Beendigung der Druscharbeiten den Mähdrescher abgestellt und bis zum Frühjahr ohne Wartung stehen lassen. Im Winter war das Wasser im Kühler eingefroren und hatte den Motorblock zerrissen. Dadurch war ein Schaden von etwa 800 DM entstanden. Die MTS hatte die beiden Verantwortlichen bisher noch nicht einmal aufgefordert, den Schaden zu ersetzen. Als ich von diesem Vorfall erfuhr, habe ich die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer nach der Wirtschaftsstrafverordnung strafbaren Handlung veranlaßt. Unter Hinzuziehung des Kreisstaatsanwalts und von Mitarbeitern der Volkspolizei wurde mit allen Brigadiers eine Versammlung durchgeführt, die die gesellschaftliche Erziehung der Beschuldigten einleitete und gleichzeitig das Ermittlungsverfahren abschloß. Bei der Erörterung ihrer Verfehlung erkannten die Beschuldigten, daß sie verantwortungslos gehandelt hatten; sie verpflichteten sich, den Schaden durch gute Arbeit und Leistung von Schadensersatz wiedergutmachen. Die anschließende Aussprache mit den Brigadiers ergab völlige Zustimmung zur Behandlung dieses Falles. Sie erklärten, daß so etwas schon lange gefehlt habe, um allen Traktoren nochmals den pfleglichen Schutz des ihnen anvertrauten Volkseigentums vor Augen zu halten.

Bereits am zweiten Tag meines Einsatzes, als ich mit einem Mitglied der Brigade mit dem Mähler auf dem Feld arbeitete, kam der Direktor der MTS zu uns und beanstandete, daß die Zugmaschine ohne Zapfwellenschutz fuhr. Er gab die Anweisung, die Maschine sofort in die Werkstatt zu schaffen. Als der Direktor weg war, erklärte der Traktorist, daß er schon zwei Jahre ohne Zapfwellenschutz fahre und ihm bisher kein Mensch etwas -gesagt habe. Daran erkannte ich, daß die Kontrollpflicht zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen nur mangelhaft ausgeübt worden war. Das gab mir Veranlassung, mit der Brigade ein bereits durchgeführtes Verfahren auszuwerten, in dem ein